

3. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes kommunit – Zweckverband für informations- und Kommunikationstechnik –

Auf der Grundlage des § 5 Absätze 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 4 Ges. v. 05.02.2025, GVOBI. 2025 Nr. 27, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) vom 27. Februar 2003, zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 25.07.2025, GVOBI. 2025 Nr. 121, erlässt der IT-Zweckverband kommunit nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.12.2025 die folgende 3. Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung

1. § 7 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„Über die Sitzung der Verbandsversammlung und die darin gefassten Beschlüsse sind Niederschriften zu fertigen, die durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu unterzeichnen sind.“

2. § 11a wird wie folgt geändert:

§ 11a Abs. 4 wird um folgenden Satz 3 und Satz 4 ergänzt:

„An den Sitzungen können die Beiratsmitglieder ohne Anwesenheit im Sitzungsraum mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen; dies gilt nicht für die konstituierende Sitzung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der jeweiligen Sitzung muss abweichend von Satz 3 persönlich im Sitzungsraum anwesend sein.“

3. § 11b wird wie folgt geändert:

§ 11b Abs. 1 enthält folgende Fassung:

„Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder in vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Verbandsversammlung oder des Hauptausschusses als Videokonferenz durchgeführt werden.“

4. Die Anlage 1 (Mitgliederverzeichnis) der Verbandssatzung wird wie folgt geändert:

Aufnahme des Mitgliedes „Amt Eidertal“.

Ausschluss des Mitgliedes „Gemeinde Molfsee“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Verbandssatzung tritt im Hinblick auf Art. 1 Ziff. 1 rückwirkend zum 01.07.2024, im Hinblick auf Art. 1 Ziff. 2-3 rückwirkend zum 01.03.2025 und im Hinblick auf Art. 1 Ziff. 4 rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Verbandssatzung vom 01.07.2023, die 1. Änderungssatzung vom 01.07.2024 sowie die 2. Änderungssatzung vom 01.01.2025 insoweit außer Kraft.

Die vorstehende 3. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, den 02. Jan. 2026


Dr. Michael Neiser
Verbandsvorsteher

